

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	29.10.2014

Wiederbesetzung einer Stelle im Rechnungsprüfungsamt

Sachverhalt:

Im Haushaltssicherungskonzept ist zur Wiederbesetzung der Sachbearbeiterstelle im Rechnungsprüfungsamt ausgeführt:

- 3/2014 - Einrichtung eines Ausbildungsplatzes im gehobenen nichttechnischen Dienst
Mit Blick auf das Ausscheiden eines Sachbearbeiters des RPA im Jahr 2017 (siehe Maßnahme 3/2017) sollte eine Ausbildungsstelle des gehobenen nichttechnischen Dienstes ausgewiesen werden, um die freiwerdende Stelle direkt oder durch eine Umsetzungskette zu besetzen.
- 3/2017 – Sachbearbeiter RPA – EG 10 festgelegt
Ein tariflich beschäftigter Sachbearbeiter des Rechnungsprüfungsamtes scheidet mit Ablauf des 30.09.2017 aus dem aktiven Dienst der Stadt Geilenkirchen aus. Die Stelle muss wiederbesetzt werden. Das erfolgt entweder direkt durch Übernahme der Nachwuchskraft des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Prüfungsjahrgang 2017) oder durch eine entsprechende Umsetzungskette (siehe auch Maßnahme 3/2014).

Der Stelleninhaber scheidet voraussichtlich schon mit Ablauf des 31.03.2015 aus dem Dienst. Aus diesem Grunde ist die Stelle schon ab 01.04.2015 wieder zu besetzen. Die Stelle kann zz. nicht innerhalb der Verwaltung über eine Umsetzungskette besetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die frei werdende Stelle im Rechnungsprüfungsamt wird wieder besetzt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)